

BESTENS
ABGESICHERT.



Rundschreiben

Nr. 2 | Juli 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

erfahrungsgemäß sind Sie derzeit bzw. in Kürze mit den Haushaltsplanungen für das Kalenderjahr 2020 befasst. Es ist unser Anliegen, Sie hierbei rund um die Themen Umlage und Beamtenversorgung zu unterstützen. Für Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Bitte geben Sie dieses Rundschreiben auch an andere Kolleginnen und Kollegen weiter, für die die behandelten Themen von Interesse sein könnten.

Freundliche Grüße

Reinhard Graf
Mitglied des Vorstands

Stefan Müller
Bereichsleiter

THEMENÜBERSICHT

Seite

- | | |
|--|---|
| 1. Die BVK Beamtenversorgung auf der Kommunale 2019 | 2 |
| 2. Besoldungserhöhung | 2 |
| 3. Jahresabrechnung 2019 | 2 |
| 4. Umlagebemessung 2020 | 2 |
| 5. Kommunalwahl März 2020 | 3 |
| 6. Rechtsänderungen | 3 |
| 7. Allgemeines | 4 |
| - Vorausberechnungen und Ruhegehaltsrechner | |
| - Meldepflichten | |
| - Mitgliederportal der BVK Beamtenversorgung | |
| 8. Neuer Bereichsleiter für die BVK Beamtenversorgung und die BVK Zusatzversorgung | 5 |



BVK Bayerische
Versorgungskammer



1. DIE BVK BEAMTENVERSORGUNG AUF DER KOMMUNALE 2019

Im Oktober 2019 findet im Messezentrum Nürnberg die „Kommunale - 11. bundesweite Fachmesse für Kommunalbedarf mit begleitenden Fachveranstaltungen“ statt. Auch diesmal ist die BVK Beamtenversorgung (gemeinsam mit der BVK Zusatzversorgung) für Sie vor Ort und bietet versorgungsrechtliche Beratungen an.

2. BESOLDUNGSERHÖHUNG

Die rückwirkende Besoldungserhöhung um 3,2 % ab Januar 2019 haben wir termingerecht - vorbehaltlich einer gesetzlichen Regelung - mit den Bezügen des Monats Juni 2019 vollzogen. Bitte beachten Sie hierzu auch unsere Informationen in der Rubrik [Aktuelles](#) auf unserer Homepage.

3. JAHRESABRECHNUNG 2019

Die Jahresabrechnung für das Geschäftsjahr 2019 wird Ihnen Anfang Dezember 2019 zugehen. Als Unterlagen werden Sie erhalten:

- Umlagebescheid mit Berechnung und Vorauszahlungsfestsetzung
- Besoldungsliste (sofern umlagepflichtige Bezüge vorhanden sind)
- Versorgungsverzeichnis (sofern umlagepflichtige Versorgungsleistungen vorhanden sind)

Um sicherzustellen, dass alle Änderungstatbestände angezeigt und erfasst wurden, bitten wir Sie, nach Erhalt der Jahresabrechnung die der Abrechnung als Anlage **beigefügte Besoldungsliste** auf **Richtigkeit und Vollständigkeit** zu prüfen.

Vorsorglich dürfen wir darauf hinweisen, dass ein etwaiger Ausgleich für im Rahmen der Abrechnung 2019 zu viel oder zu wenig erhobene Umlagen mit der nächsten Abrechnung 2020 erfolgt.

4. UMLAGEBEMESSUNG 2020

Die Berechnung der Umlagevorauszahlungen für 2020 erfolgt auf der Basis der für das Geschäftsjahr 2019 ermittelten Gesamtumlage. Für geschätzte Mehraufwendungen (Erhöhung der Versorgungsbezüge, Bestandsänderungen im Versorgungsbereich usw.) wird ein **Zuschlag von 4,0 %** zum Umlageergebnis 2019 angesetzt. Der Umlagesatz für das Jahr 2020 beträgt unverändert 39,9 %.



Die Umlagevorauszahlungen werden zusammen mit der Umlage vierteljährlich wie folgt abgebucht:

- 02.01.2020
- 26.03.2020
- 25.06.2020
- 25.09.2020

5. KOMMUNALWAHL MÄRZ 2020

a) Ausscheiden einer kommunalen Wahlbeamtin / eines kommunalen Wahlbeamten

Hierzu bitten wir Sie, für ggf. ausscheidende kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten unserer [Informationsschreiben](#) vom März 2019 zu beachten.

Zeigen Sie uns alle bereits feststehenden Ruhestandseintritte kommunaler Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Verwendung der entsprechenden Formblätter an. Sie stellen damit die rechtzeitige Vorbereitung und Bewältigung der zum Zahltermin Mai 2020 in außergewöhnlicher Menge anfallenden neuen Versorgungsfälle sicher.

b) Neuwahl / Ausscheiden (ohne Ruhegehaltsanspruch) einer kommunalen Wahlbeamtin / eines kommunalen Wahlbeamten

Im Falle einer Neuwahl finden Sie im [Kurzhandschreiben](#) Nr. 01/2014 weitere Informationen hinsichtlich der durchzuführenden An- oder Abmeldung.

6. RECHTSÄNDERUNGEN

a) Änderung im Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG)

Rückwirkend zum 01.01.2019 wurde die Ministerialzulage (Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG)) für neu eintretende Versorgungsfälle in die Liste der ruhegehaltsfähigen Bezüge nach Art. 12 Nr. 8 BayBeamtVG aufgenommen. Die Ruhegehaltfähigkeit setzt einen unmittelbaren Anspruch vor Ruhestandseintritt und eine Mindestbezugsdauer von 15 Jahren voraus (Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2019/2020/2021 – Landtagsbeschluss vom 17.07.2019, Drs. 18/3111).

Wir bitten Sie daher, uns die Gewährung einer solchen Zulage mittels Formblatt Nr. 2 – Änderungs-
meldung – anzuzeigen, da ab 01.01.2019 Umlagepflicht besteht.

b) Kindergeld

Das Kindergeld steigt ab Juli 2019 monatlich um zehn Euro pro Kind und wird von uns entsprechend ausgezahlt.



7. ALLGEMEINES

Vorausberechnungen und Ruhegehaltsrechner

Wir haben unseren Service hinsichtlich der Erstellung von Vorausberechnungen seit einiger Zeit verbessert und arbeiten daran, unseren Servicelevel sukzessive noch weiter auszubauen. Aufgrund der Vielzahl von Anfragen bitten wir um Ihr Verständnis, dass die Bearbeitungsdauer teilweise 4-5 Monate in Anspruch nehmen kann und wir in Einzelfällen (z. B. lebensjunge Angemeldete oder Wiederholungsanfragen) Anfragen auch ablehnen, um bevorzugt die ruhestandsnahen Fälle ohne bisherige Berechnungen bearbeiten zu können.

Um unser Angebot abzurunden, steht Ihnen zur Berechnung von Versorgungsansprüchen auf unserer Homepage ein eigens von uns entwickelter [Ruhegehaltsrechner](#) zur Verfügung. Dieser ermöglicht Ihnen online die Ermittlung des Ruhegehaltssatzes sowie des Versorgungsabschlages nach bayerischem Recht (www.bvk-beamtenversorgung.de/Ruhegehaltsrechner).

Einmal eingegebene Dienstzeiten können auch abgespeichert und somit immer wieder für künftige Berechnungen verwendet werden. Bitte verweisen Sie bei diesbezüglichen Anfragen Ihrer Beamteten auf diese effiziente Möglichkeit, sich schnell und vertraulich über den Stand der jeweiligen Versorgungsanwartschaft zu informieren.

Meldepflichten

Bitte benutzen Sie zur Erfüllung der Meldepflichten stets die vorgesehenen **aktuellsten Vordrucke**, die Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung stehen und übersenden uns diese nebst vorgeschriebenen Anlagen im Rahmen der vorgesehenen Meldefristen gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung.

Bitte beachten Sie, dass für zu wenig erhobene Umlage infolge verspäteter Meldungen Verzugszinsen berechnet werden (§ 26 Abs. 2 der Satzung).

Änderungsmeldungen können aus systemseitigen Gründen nur für das laufende Umlagejahr verarbeitet werden. Wir bitten Sie daher, Meldungen für das folgende Jahr frühestens im Laufe des Monats Dezember des aktuellen Kalenderjahres an uns zu übersenden.

Mitgliederportal der BVK Beamtenversorgung

Derzeit entsteht ein Onlineportal für die Mitglieder des Versorgungsverbandes. Das BVK Mitgliederportal soll nach Produktivsetzung ständig erweitert werden, so dass Ihnen im Laufe der Zeit ein breitgefächertes Online-Serviceangebot zur Verfügung stehen wird.

8. NEUER BEREICHSLEITER FÜR DIE BVK BEAMTENVERSORGUNG UND DIE BVK ZUSATZVERSORGUNG



Seit dem 1. Mai 2019 leitet Herr Stefan Müller den Bereich für die BVK Zusatzversorgung und die BVK Beamtenversorgung. Der 49jährige Jurist, der bereits seit 1998 in der BVK tätig ist, war innerhalb der BVK bereits in verschiedenen Führungsfunktionen aktiv, so z. B. als Leiter des Vorstandsreferats, als Leiter der Unternehmenskommunikation und als Pressesprecher. In den Jahren 2012/13 absolvierte er den Lehrgang für Verwaltungsführung bei der Bayerischen Staatskanzlei. Anschließend war er persönlicher Referent des Bayerischen Innenministers sowie stellvertretender Leiter des Ministerbüros. Seit 2016 war Herr Müller Leiter des Bereichs Service bei der BVK und verantwortete damit wichtige zentrale Dienstleistungen wie etwa das Personalmanagement, bevor er Anfang Mai in die Leitung des Bereichs Kommunales Versorgungswesen wechselte. Mit übereinstimmendem Beschluss der Selbstverwaltungsgremien der BVK Zusatzversorgung, der BVK Beamtenversorgung sowie der Gemeinschaft der Versorgungseinrichtungen innerhalb der BVK wird Herr Müller zudem zum Jahreswechsel 2019/20 in den Vorstand der Bayerischen Versorgungskammer aufrücken, dem er bereits seit 1. Mai als stellvertretendes Vorstandsmitglied angehört.

Der bisherige Bereichsleiter und Mitglied des Vorstands, Herr Reinhard Graf, wird zum Jahresende 2019 in den Ruhestand gehen.

Mitgliedschaft und Umlage

Telefon **089 9235-7260**

Versorgung

Telefon **089 9235-7250**

Sie erreichen uns

Montag – Donnerstag 8:30 bis 11:30 Uhr
und 13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag 8:30 bis 12:30 Uhr

E-Mail bayvv@versorgungskammer.de

DE-Mail info@bvk-beamtenversorgung.de-mail.de

Internet <http://www.bvk-beamtenversorgung.de>